



**ELDH** European Association of Lawyers  
for Democracy and World Human Rights



*Vereinigung  
Demokratischer  
Juristinnen und  
Juristen e.V.*



Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.

**RAK**

Rechtsanwaltskammer  
Berlin

## »Tag des verfolgten Anwalts«

### In Solidarität mit den Anwältinnen und Anwälten in der Türkei

24. Januar 2019

Der 24. Januar wurde in Gedenken an das sog. »Massaker von Atocha« zum jährlichen Internationalen »Tag des verfolgten Anwalts« bestimmt. In der Calle Atocha wurden 1977 vier Anwälte und ein Mitarbeiter in ihrem Büro in Madrid ermordet. Der Gedenk- und Protesttag wurde 2010 von den Europäischen Demokratischen Anwält\*innen (AED-EDL) ins Leben gerufen und seitdem gemeinsam von ihnen und der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (ELDH-EJDM) sowie der Stiftung »The Day of the Endangered Lawyer« gemeinsam organisiert. Viele andere Anwaltsorganisationen und Anwaltskammern unterstützen dieses Projekt alljährlich.

Der »Tag des verfolgten Anwalts« wurde somit der Tag, an dem wir Aufmerksamkeit auf Anwältinnen und Anwälte auf der ganzen Welt richten. Auf Kolleginnen und Kollegen, die schikaniert, zum Schweigen gebracht, unter Druck gesetzt, bedroht, verfolgt und gefoltert werden. Auch Mord und gewaltsames Verschwinden sind keine Seltenheit. Der einzige Grund für diese Übergriffe ist die Tatsache, dass diese Anwält\*innen ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen.

Der Internationale »Tag des verfolgten Anwalts« möchte das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Ausübung des Anwaltsberufs in vielen Ländern mit erheblichen Risiken verbunden ist. Dies schließt auch das Risiko ein, ermordet zu werden. Ebenso soll die Situation in einem jeweils bestimmten Land angeprangert werden, in dem Anwält\*innen Opfer schwerer Verletzungen ihrer Grundrechte werden - nur, weil sie ihren Beruf korrekt ausüben.

Zahlreiche Anwaltsorganisationen widmeten sich in den vergangenen Jahren gefährdeten und verfolgten Anwält\*innen in verschiedenen Ländern: 2010 Iran, 2012 Türkei, 2013 Baskenland/Spanien, 2014 Kolumbien, 2015 Philippinen, 2016 Honduras, 2017 China und 2018 Ägypten.

Im Jahr 2019 steht der »Tag des verfolgten Anwalts« im Zeichen der gefährdeten und inhaftierten Kolleginnen und Kollegen in der Türkei.

Nach einem Bericht für 2017 des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen wurden fast 570 Anwälte verhaftet, 1.480 mit einer Art Strafverfolgung konfrontiert, 79 wurden zu einer längeren Haftstrafe verurteilt. 34 Anwaltsorganisation in 20 Provinzen wurden ohne Gerichtsverfahren per Dekret verboten wegen angeblicher Unterstützung von terroristischen Organisationen. Darunter befinden sich auch die ÇHD (Progressive Anwaltsorganisation in der Türkei) und ÖHD (Anwaltsorganisation für Freiheit in der Türkei), beide sind Mitgliedsorganisationen der ELDH-EJDM und AED-EDL. In jeweils zwei Massenprozessen werden insgesamt ca. 80 Mitglieder dieser beiden Organisationen angeklagt wegen angeblicher Mitgliedschaft in oder Unterstützung von terroristischen Organisationen. Dazu gehört auch der Vorsitzende der ÇHD, Selçuk Kozağaçlı, der seit über einem Jahr Untersuchungshaft in einer Einzelzelle ohne Kontaktmöglichkeit zu anderen Untersuchungshäftlingen erdulden muss.

Auch weitere angeklagte Anwältinnen und Anwälte befinden sich in Untersuchungshaft, zum Teil in Isolationshaft. Die meisten von ihnen stehen unter polizeilicher Kontrolle, mit einem Reiseverbot ins Ausland oder mit polizeilicher Meldepflicht belegt. Diese Situation hat sich auch 2018 nach Aufhebung des Ausnahmezustandes nicht verbessert. Die politisch motivierten Massenprozesse gegen Anwältinnen und Anwälte werden unverändert fortgesetzt.

Im „Basic Report“, der diesem Appell beiliegt bzw. von der Webseite der EJDM und EDA/AED abgerufen werden kann, werden einige Beispiele von verfolgten Anwältinnen und Anwälten genannt, die ausschließlich wegen der Ausübung ihres Berufs angeklagt oder verurteilt wurden. Damit verstoßen die türkischen Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und Richter/Richterinnen permanent gegen die „UN-Grundprinzipien über die Rolle von Rechtsanwältinnen“, insbesondere Art. 18. "Rechtsanwälte dürfen nicht mit ihren Mandanten oder den Angelegenheiten ihrer Mandanten als Folge der Ausübung ihrer Funktionen identifiziert werden". Fast wöchentlich gibt es mindestens ein Gerichtsverfahren gegen Anwältinnen und Anwälte, insbesondere in Istanbul. Es kann daher zurecht behauptet werden, dass die noch freien Anwält\*innen ihren Beruf unter dem ständigen Risiko einer plötzlichen politisch motivierten Verhaftung ausüben.

## Die beteiligten Organisationen fordern daher von der türkischen Regierung und den türkischen Behörden:

- die sofortige Freilassung des Präsidenten der ÇHD, Herrn Selçuk Kozağaçlı und der anderen inhaftierten Anwält\*innen der ÇHD und der ÖHD sowie anderer Anwält\*innen, die in politisch motivierten Prozessen verurteilt wurden.
- bis zu ihrer Freilassung das sofortige Ende der Isolationshaft,
- die Beendigung aller politisch motivierten Verfahren,
- die angemessene Entschädigung aller Gefangenen, deren Rechte verletzt wurden,
- die physische und psychische Unversehrtheit dieser Anwält\*innen sowie aller Menschenrechtsverteidiger\*innen in der Türkei zu garantieren,
- die Einhaltung aller Bestimmungen der Grundprinzipien der Vereinten Nationen über die Rolle der Rechtsanwält\*innen, die vom Achten Kongress der Vereinten Nationen über die Verhütung der Kriminalität und die Behandlung von Straftätern, Havanna, Kuba, vom 27. August bis zum 7. September 1990 angenommen wurden, insbesondere mit folgenden Punkten:
  - **Art. 16.** Die Regierungen stellen sicher, dass Rechtsanwält\*innen
    - (a) in der Lage sind, alle ihre beruflichen Funktionen ohne Einschüchterung, Behinderung, Belästigung oder unzulässige Einmischung auszuüben,
    - (b) in der Lage sind, sich frei im eigenen Land und im Ausland zu bewegen und ihre Mandant\*innen zu konsultieren,
    - (c) keine strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Sanktionen für Handlungen, die im Einklang mit anerkannten beruflichen Pflichten, Standards und Ethik erfolgen, erleiden oder damit bedroht werden.
  - **Art.18.** Rechtsanwält\*innen dürfen nicht mit ihren Mandant\*innen oder den Angelegenheiten ihrer Mandant\*innen identifiziert werden, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben.
- alle Bestimmungen der am 9. Dezember 1998 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Erklärung der UN über Menschenrechtsverteidiger\*innen einzuhalten:
  - **Art. 1,** der besagt, dass "jeder Mensch das Recht hat, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen Menschen den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und anzustreben".
  - **Art. 5 (a):** "Zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat jeder das Recht, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen auf nationaler und internationaler Ebene sich friedlich zu treffen oder zu versammeln".
  - **Art. 6 (a),** der vorsieht, dass "jeder Mensch das Recht hat, sich einzeln und in Gemeinschaft mit anderen an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beteiligen", sowie
  - **Art. 12.2,** der vorsieht, dass "der Staat alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um den Schutz eines jeden Einzelnen und in Verbindung mit anderen durch die zuständigen Behörden gegen jede Form von Gewalt, Drohungen, Vergeltungsmaßnahmen, de facto oder de jure nachteiliger Diskriminierung, Druck oder jede andere willkürliche Handlung infolge der legitimen Ausübung der in der vorliegenden Erklärung genannten Rechte zu gewährleisten".

\*\*\*\*

### Kontaktadressen der Koordinator\*innen:

Die internationale Koordination wird vom Gründungstag der Gefährdeten Anwälte organisiert, unterstützt von AED, IAPL und ELDH:

- **Florian BORG**, Rechtsanwalt in Lille (Frankreich) Generalsekretär des Europäischen Verbandes demokratischer Anwälte, [www.aeud.org](http://www.aeud.org)  
Telefon: tel:+3336671428, Fax: +33366721427, Email: [florian.borg@evin-avocats.com](mailto:florian.borg@evin-avocats.com)
- **Hans GAASBEEK**, Rechtsanwalt und Direktor der Stiftung zum Tag des gefährdeten Anwalts in Haarlem: <http://dayoftheendangeredlawyer.eu/> und Präsident der Niederländischen Liga für Menschenrechte.  
Telefon: 0031-235318657, Handy: 0031-652055043, E-Mail: [hgaasbeek@gaasbeekengaasbeek.nl](mailto:hgaasbeek@gaasbeekengaasbeek.nl), facebook: <https://www.facebook.com/Dag-van-de-Bedreigde-Advocaat-Dayof-the-Endangered-Lawyer-1005246816248557/>
- **Thomas SCHMIDT**, Rechtsanwalt in Düsseldorf (Deutschland), Generalsekretär der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. EJDM-ELDH, [www.eldh.eu](http://www.eldh.eu), TELEFON: 0049 - 211 - 444 001, E-Mail: [thomas.schmidt@eldh.eu](mailto:thomas.schmidt@eldh.eu)